

Anstellungsvertrag

Zwischen dem Zeitungsverlag _____

vertreten durch _____

im Folgenden „Verlag“ genannt,

und Herrn/Frau _____

geboren am _____ in _____

wohnhaf in _____

im Folgenden „Redakteur“ genannt,
wird folgender

Anstellungsvertrag

abgeschlossen:

§ 1

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt/begann*) am _____

§ 2

Anstellung

(1) Herr/Frau _____

wird als _____ angestellt und in der

Redaktion _____

Auflagengruppe _____ beschäftigt.

(2) Es wurde eine Probezeit von _____ Monaten vereinbart*)

§ 3

Haltung der Zeitung

Der Redakteur ist zur Einhaltung der Richtlinien für die grundsätzliche Haltung der Zeitung verpflichtet.

Diese Richtlinien sind:

§ 4

Arbeitsgebiet

Vereinbarungen über Art und Umfang der Dienstleistungen (Arbeitsgebiet):

Der Verlag behält sich die Zuweisung eines anderen Arbeitsgebietes vor / Änderungen des Arbeitsgebietes bedürfen einer Nachtragsvereinbarung*)

*) Nichtzutreffendes streichen

§ 5
Berufsjahre

- (1) Für die Zeit bis zum Beginn des Arbeitsverhältnisses (§ 1) sind _____ Jahre _____ Monate hauptberuflicher Tätigkeit als Redakteur nachgewiesen*)
- (2) Als freier Journalist hat der Redakteur _____ Jahre _____ Monate nachweislich hauptberuflich gearbeitet.
Davon werden vom Verlag als Berufsjahre angerechnet _____ Jahre _____ Monate
- (3) Berufsjahre am _____ (§ 1) _____ Jahre _____ Monate
Die Anrechnung freiberuflicher Jahre bindet nur den anstellenden Verlag.

§ 6
Gehalt

Der Redakteur wird in Gehaltsgruppe _____ des Gehaltstarifs vom _____ eingestuft.

Sein monatliches tarifliches/übertarifliches*) Bruttogehalt beträgt _____ Euro

Auf dieses Gehalt erhält der Redakteur zusätzlich eine Leistungszulage von monatlich _____ Euro für _____

§ 7
Auslagenersatz

Auslagen werden nach den Richtlinien des Verlags gegen Vorlage der Belege oder Glaubhaftmachung nicht belegbarer Auslagen erstattet.

§ 8
Urlaub

(1) Der Redakteur erhält einen Urlaub, dessen Dauer sich nach den Bestimmungen des Manteltarifvertrages richtet.

(2) Besondere Vereinbarung: _____

§ 9
Versicherung

(1) Der Redakteur wird nach den Bestimmungen des Tarifvertrages über die Altersversorgung für Redakteure an Tageszeitungen beim Versorgungswerk der Presse GmbH versichert.

(2) Besondere Regelungen: _____

§ 10
Schwerbeschädigte

Der Redakteur ist - nicht*) - Schwerbeschädigter im Sinne des Gesetzes vom 16. Juni 1953. Die nachgewiesene Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt _____ v.H. Änderungen bezüglich der Schwerbeschädigten-Eigenschaft sind dem Verlag schriftlich mitzuteilen

§ 11
Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung oder einer Dienstverhinderung aus anderen Gründen ist der Redakteur verpflichtet, über die Chefredaktion den Verlag unverzüglich zu unterrichten. Der Verlag kann verlangen, dass binnen drei Tagen ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

*) Nichtzutreffendes streichen

§ 12

Redaktions- und Verlagsgeheimnis

Der Redakteur ist verpflichtet, das Redaktionsgeheimnis und Geschäftsgeheimnisse des Verlages auch nach seinem Ausscheiden aus dem Verlage zu wahren.

§ 13

Nebentätigkeit

- (1) Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses setzt der Redakteur seine volle Arbeitskraft für das Unternehmen ein. Der Redakteur darf eine Nebentätigkeit nur ausüben, wenn sie den berechtigten Interessen des Verlages nicht abträglich ist. Eine journalistische oder redaktionelle Nebentätigkeit ist, abgesehen von gelegentlichen Einzelfällen, dem Verlag mitzuteilen. Die Ausübung einer regelmäßigen journalistischen oder redaktionellen Nebentätigkeit bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Verlages.
- (2) Der Redakteur bedarf in jedem Fall anderweitiger Verarbeitung und Weitergabe des ihm in seiner Tätigkeit für den Verlag bekanntgewordenen Nachrichten und Unterlagen der Einwilligung des Verlages.

§ 14

Kündigung

- (1) Der Anstellungsvertrag kann unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. tariflichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Dem gekündigten Redakteur ist auf Verlangen der Kündigungsgrund anzugeben.
- (2) Besondere Vereinbarung: _____

§ 15

Zusätzliche Vereinbarungen

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Redakteurs)

(Unterschrift des Verlages)

Nachträge

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Redakteurs)

(Unterschrift des Verlages)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Redakteurs)

(Unterschrift des Verlages)

Hinweise für die Ausfüllung

- Zu § 1: Bei laufenden Arbeitsverhältnissen ist nicht der Tag der Ausfertigung des Vertrags, sondern das Datum des tatsächlichen Beginns des Arbeitsverhältnisses einzutragen.
- Zu § 2 (1): Hier ist die Hauptaufgabe einzutragen, z. B. „als Redakteur“, „Als Redakteur an der Bezirksausgabe“, „als Ressortleiter“, „als Chef vom Dienst“ usw.
Bei Redakteuren an Bezirksausgaben ist als Sitz der Redaktion der Arbeitsort einzutragen.
- Zu § 2 (2): Wird eine Probezeit vereinbart, so ist die Dauer (§ 2 Abs. 5 RedMTV) festzulegen.
- Zu § 4: Hier ist die vereinbarte Tätigkeit einzutragen. Ferner können besondere Aufgaben wie die regelmäßige Bearbeitung bestimmter Rubriken (z. B. Kommunalpolitik) oder Gestaltung bestimmter Beilagen vermerkt werden. Versetzungen sind unter Nachträgen einzutragen.
- Zu § 5 (1): Da sich die Berufsjahre im Anstellungsvertrag aus § 1 ergeben, sind unter § 5 nur die Berufsjahre in anderen Verlagen einzutragen.
- Zu § 5 (3): Eine Umrechnung der vor Dienstantritt verbrachten Berufsjahre in Verlagsdienstjahre ist in § 5 Abs. 1 nicht vorzunehmen. Hier ist ggf. auch die Anrechnung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums zu vermerken (vgl. § 3 1 GTV).
- Zu § 6: Die Gehaltsgruppe ist unter genauer Angabe der tariflichen Bezeichnung einzutragen. Wegen der Anrechnung übertariflicher Leistungen vgl. Ziff.12 der Durchführungsbestimmungen zu § 6 GTV.
- Zu § 8: Besondere Vereinbarungen sind günstigere Regelungen. Hier ist auch der Zusatzurlaub nach dem Schwerbeschädigtengesetz einzutragen, der nach § 44 SchwbG sechs Arbeitstage im Jahr beträgt.
- Zu § 15: Unter der besonderen Vereinbarung kann eine längere Kündigungsfrist oder eine Befristung des Anstellungsvertrages eingetragen werden.
- Zu Nachträgen: Hier sind jeweils alle Änderungen des Vertragsinhalts, insbesondere soweit sie das Arbeitsgebiet, die Eingruppierung und die Bezüge betreffen, einzutragen. Unter Nachträgen sind auch eventuelle Unterstellungen im Sinne des Gehaltstarifs zu vermerken.